

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6810

2. Lesung

hier:	Kapitel 10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
	Titelgruppe 62	NE-Infrastrukturförderung
	Titel 891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	6.000.000 Euro	12.000.000 Euro
um	2.000.000 Euro	
auf	8.000.000 Euro	

Begründung:

Für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene leisten die Nicht-bundeseigenen Bahnen (NE-Bahnen) einen wertvollen Beitrag, vor allem beim Anschluss von Gewerbegebieten und Unternehmen an das Güterverkehrsnetz. Die Erhöhung dient der stärkeren Orientierung am Haushaltsansatz des Vorjahres.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023